

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 24.

Freitag den 25. März

1870.

Tagesgeschichte.

Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen ist auf den 8. April nach Chemnitz ausgeschrieben.

Auf dem Bahnhofe zu Döbeln hat man am 22. März früh in einem leeren Viehwagen ein Frauentzimmer vorgefunden, welches dort geständigermassen kurz vorher heimlich geboren und das Kind sodann unter den Wagen geworfen hatte. Sie wurde verhaftet und das arme neugeborene Wesen, in welchem noch schwache Spuren von Leben zu bemerken waren, ärztlicher Behandlung übergeben.

Aus Berlin wird dem „Dr. J.“ unterm 21. März telegraphirt: In der heutigen Reichstags-Sitzung wurden bei der Berathung des Gesetzentwurfes über die Ausgabe von Banknoten viele Amendements, die Ausdehnung des Gesetzes auf Staatspapiergeld, gestellt, denen Delbrück widerspricht. In der Debatte äußert Grumbrecht, die allgemeine Meinung sei, daß die Kleinstaaten nur noch auf einige Zeit existiren würden. Günther replicirt, daß, wenn dieser Grundsatze die Majorität erhalte, die verfassungstreuen Abgeordneten ihre Mandate niederlegen müßten. Für heute beschränkte er sich auf einen Protest gegen diese Behandlung der feierlich vereinbarten Bundesverfassung, als sei dieselbe ein werthloses Stück Papier. Fries (Weimar) protestirt energisch gegen die Bezeichnung der Kleinstaaten als Raubstaaten, auch Rabenau aus Hessen fordert treue Innehaltung der Bundesverfassung. Sämmtliche Amendements über die Ausdehnung des Gesetzentwurfes werden zurückgezogen und der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Man macht nicht ohne Grund auf eine Collision der Pflichten aufmerksam, die leicht da und dort im norddeutschen Bundesherr eintreten könne. Bei dem Fahneide, den die Soldaten ablegen, müssen sie dem Bundesfeldherrn Treue und dem Landesherrn Gehorsam angeloben. Wenn es nun vorkommen sollte, daß der Landesherr nicht mit dem Bundesfeldherrn gehen wollte, wem hätte der Soldat zu gehorchen und wem treu zu sein? In Hessen ist das um so mehr möglich, als der Großherzog nur mit dem einen Fuß im Nordbund steht, mit dem andern aber im Süden.

Der Erbe des ersten deutschen Parlaments in Frankfurt ist der norddeutsche Reichstag in Berlin geworden. Advokat Zucht in Frankfurt hat ihm daher das Original der deutschen Reichsverfassung von 1849, von sämmtlichen Reichsministern und Parlamenten unterzeichnet, in diesen Tagen übersandt. Präsident Simson theilte dies dem Reichstage mit, ohne einen Eindruck auf die Versammlung zu machen. Von der Fülle der Erinnerungen, die sich an diese schwer erkämpfte Urkunde knüpfen, kam nichts zum Vorschein.

In Stuttgart sind Tausende von Leuten von den Blattern befallen, Groß und Klein, Alt und Jung läuft zu den Doctoren und läßt sich impfen. Dr. Rittinger mit seinen Schriften wider die Impfung ist vergessen; denn die Schwaben sagen: Die Soldaten sind überflüssig, wenns keinen Krieg giebt, und wider die Impfung mag man schelten, wenns keine Blattern giebt. In Paris, wo die Kuhpockenimpfung nicht gefeslich durchgeführt ist, beträgt die Sterblichkeit bei der jetzigen Epidemie über 20 PC., in Stuttgart, wo Jedes einmal geimpft wurde, etwa 1 PC.

Halberstadt, 17. März. Gestern Nachmittag warf ein Arbeiter der Zuckerrabrik Eilenriedt einen andern Arbeiter unter dem Aufse: „Jetzt soll er hinein!“ in eine mit siedendem Zuckersaft angefüllte Scheidepfanne. Der Beschädigte befindet sich in ärztlicher Behandlung, soll aber zum Wiederaufkommen sehr wenig Hoffnung geben.

Ein Wiener wurde wahnsinnig, kam ins Irrenhaus und seine Frau verlobte sich mit einem Advokaten. Die Verlobungsanzeige kam in die Zeitung und die Zeitung kam dem Kranken, der einen lichten Tag hatte, zu Gesicht. Er fing krampfhaft an zu lachen und stürzte todt zur Erde, die Frau verfiel in ein Nervenfieber.

In Paris große Wallfahrt nach der Stadt Tours, wo Prinz Peter Bonaparte abgeurtheilt wird. Ganze Redactionen z. B. der Marseillaise, zu welcher der erschossene Victor Noire gehörte, sind dahin übergesiedelt. Einer der Zeugen ist Rochefort.

Vom 1. April an

Postenlauf

der Post-Expedition Wilsdruff.

A. Ankommende:

5 Uhr 30 Min. früh Botenpost von Röhorn; — 8 Uhr Vormitt. Personenpost von Dresden; — 1 Uhr 35 Min. Nachmitt. Personenpost von Rossen; — 9 Uhr 30 Min. Abends Personenpost von Dresden.

B. Abgehende:

6 Uhr früh Personenpost nach Dresden; — 8 Uhr 30 Min. Vormitt. Botenpost nach Röhorn; — 2 Uhr Nachmittags Personenpost nach Dresden; — 4 Uhr 15 Min. Nachmitt. Personenpost nach Rossen.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Sonntage Lätare predigt

Vormittags:

Herr Pastor Schmidt.

Nachmittags:

Herr Diaconus Ficker.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung, die Zeitungscantionen betreffend.

Mit dem Inkrafttreten des nächstens zur Publikation gelangenden neuen Preßgesetzes erledigen sich die Vorschriften des zeitberigen Preßgesetzes vom 14. März 1851 über die Zeitungscantionen. Die Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern ist daher angewiesen worden, alle wegen Herausgabe von Zeitschriften erlegten Cantionen gegen Einreichung gerichtlich recognoscirter Quittung über Capital und Zinsen, beziehentlich Talon und Coupons und des Cautionscheines an die Cautionsbesteller zurückzahlen. Die Zinsen für die in baarem Gelde erlegten Cantionen werden nur noch bis zum 1. April dieses Jahres gewährt. Cantionen, welche binnen 8 Wochen vom 1. April an nicht erhoben worden sind, werden auf Kosten der Eigenthümer beim Gerichtsamte im Bezirksgericht Dresden niedergelegt.

Ministerium des Innern.

von Rositz-Ballwitz.

Dresden, am 16. März 1870. letzte Absendung am 19. März

- d. J. — enthält:
- Nr. 23. Decret wegen Bestätigung des Statuts des städtischen Krankenhauses zu Großenhain; vom 8. Februar d. J.
 - Nr. 24. Verordnung, die Erhöhung des normalmäßigen Verpflegbeitrags in den ersten Classen der Landesirrenanstalten betr.; vom 1. März d. J.
 - Nr. 25. Decret, die Ausdehnung der Ketteneschleppschiffahrt auf der Strecke von Schandau bis zur Sächsisch-Böhmischen Grenze betr.; vom 2. März d. J.
 - Nr. 26. Gesetz, den Wegfall der Bürgerrechtsgebühren und die Einführung directer Wahlen der Stadtverordneten, in gleichen der Mitglieder des größeren Bürgerausschusses betr.; vom 5. März d. J.
 - Nr. 27. Verordnung, einige anderweite Abänderungen des Gesetzes und der Ausführungsverordnung vom 23. August 1862, das Immobilien-Brandversicherungswesen betr.; vom 7. März d. J.
 - Nr. 28. Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871; vom 7. März d. J.
 - Nr. 29. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 betr.; vom 7. März d. J.
- Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.
- Rath zu Wilsdruff, am 22. März 1870.

Archschmar.